

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2458-01	Termin 27.03.2017	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
16.03.2017	Finanz- und Personalausschuss	K			
27.03.2017	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016.

1

Sachdarstellung

3

4 Siehe Anlage

5

6

7

Anlage

9

10 Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Heithausen 01.03.2017	Datum	Tsalastras Datum 01.03.2017	Schranz Datum 02.03.2017												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	04	Kultur und Wissenschaft	PN0404 Volkshochschule, Bildungsangebote, Medien	723000	Auszahlungen Erstattungen an Bund	apl	03.11.2016	8.190,00	8.190,00	SV(Fi)	8.190,00 EUR
2	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl	07.11.2016	650,00	50.650,00	SI	650,00 EUR
3	01	Innere Verwaltung	870001130100 Unbebaute Grundstücke	544190	Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM	üpl	10.11.2016	20.000,00	100.000,00	SV	20.000,00 EUR
4	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen	531510	Aufwendungen für Zuschüsse an die OGM	üpl	10.11.2016	7.170,00	802.170,00	SV	7.170,00 EUR
5	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	523100	Erstattungen an das Land	apl	10.11.2016	12.210,00	12.210,00	SV	12.210,00 EUR
6	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	14.11.2016	1.580,00	6.610,00	E	1.580,00 EUR
7	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	14.11.2016	300,00	6.910,00	E	300,00 EUR
8	01	Innere Verwaltung	870001130102 Asylbewerber und Flüchtlinge	521160	Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM	apl	15.11.2016	66.900,00	66.900,00	SV	66.900,00 EUR
9	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000024)	üpl	16.11.2016	290,00	94.430,00	E	290,00 EUR
10	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl	18.11.2016	10.000,00	10.000,00	ME	10.000,00 EUR
11	08	Sportförderung	251008010300730 Sportanlage Schönefeld	785210	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM	apl	21.11.2016	79.600,00	79.600,00	SI	79.600,00 EUR
12	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310106050102 Psychologische Beratung, Therapie	523100	Erstattungen an das Land	apl	21.11.2016	1.650,00	1.650,00	SV	1.650,00 EUR
13	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010192 Kinderbetreuung in besonderen Fällen	523100	Erstattungen an das Land	apl	22.11.2016	3.240,00	3.240,00	ME	3.240,00 EUR
14	01	Innere Verwaltung	460001110100 Justizariat	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000046)	üpl	17.11.2016	12.320,00	129.780,00	E	12.320,00 EUR

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
15	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	21.11.2016	1.750,00	37.320,00	ME	1.750,00 EUR
16	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010104000 KTE Bebelstraße	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl	23.11.2016	2.730,00	17.730,00	SI	2.730,00 EUR
17	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010105000 KTE Strickersweg	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl	01.12.2016	1.540,00	31.540,00	SI	1.540,00 EUR
18	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010105000 KTE Strickersweg	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl	01.12.2016	2.830,00	5.830,00	SI	2.830,00 EUR
19	01	Innere Verwaltung	870001130100100 Bebaute Grundstücke	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	02.12.2016	86.640,00	86.640,00	SI	86.640,00 EUR
20	03	Schulträgeraufgaben	310003010000000 Weiterführende Schulen	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl	02.12.2016	13.360,00	33.360,00	SI	13.360,00 EUR
21	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010190 u.w. Gemeindestraßen u.w.	529126, 529142	Einheitspreise Druck / Grafik, Post- / Botendienste (DR D30000056)	üpl	02.12.2016	810,00	13.900,00	E	810,00 EUR
22	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	521150	Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM	apl	05.12.2016	5.820,00	68.160,00	SV	5.820,00 EUR
23	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	521150	Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM	apl	06.12.2016	22.960,00	91.120,00	SV	22.960,00 EUR
24	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000092)	üpl	07.12.2016	400,00	9.820,00	E	400,00 EUR
25	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400000 Stadtarchiv	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	14.12.2016	35.000,00	35.000,00	SI	35.000,00 EUR
26	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400000 Stadtarchiv	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	14.12.2016	3.500,00	3.500,00	SI	3.500,00 EUR
27	04	Kultur und Wissenschaft	860004070100000 Musikschule, JeKi	783100	Auszahlung für Sachanlagen größer als 410 EUR	üpl	07.12.2016	3.400,00	10.480,00	ME	3.400,00 EUR
28	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl	14.12.2016	1.700,00	7.700,00	SI	1.700,00 EUR
29	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl	14.12.2016	15.200,00	65.850,00	SI	15.200,00 EUR
30	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen u.w.	529126, 529142	Einheitspreise Druck / Grafik, Post / Botendienste (DR D30000056)	üpl	14.12.2016	5.400,00	19.300,00	E	5.400,00 EUR

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
31	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000000)	üpl	14.12.2016	16.550,00	105.420,00	ME	16.550,00 EUR
32	04	Kultur und Wissenschaft	880004030105 Gedenkhalle, Schloss OB, Bunkermuseum	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	13.12.2016	21.980,00	81.480,00	ME	21.980,00 EUR
33	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl	14.12.2016	3.780,00	98.210,00	E	3.780,00 EUR
34	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	16.12.2016	300,00	6.910,00	E	300,00 EUR
35	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 u. a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	529126 u. a.	Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000008)	üpl	14.12.2016	960,00	19.840,00	E	960,00 EUR
36	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 u. a. Grundschulen	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000014)	üpl	14.12.2016	3.600,00	160.520,00	E	3.600,00 EUR
37	04	Kultur und Wissenschaft	830004040102 u. a. Politik, Gesellschaft, Umwelt	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR 30000003)	üpl	14.12.2016	2.960,00	58.330,00	E	2.960,00 EUR
38	04	Kultur und Wissenschaft	850004060100000 Bibliothek (Bücherei GSO)	785120	Anlagen im Bau - Ingenieurleistungen OGM	apl	16.12.2016	1.580,00	1.580,00	SI	1.580,00 EUR
39	04	Kultur und Wissenschaft	850004060100000 Bibliothek (Bücherei GSO)	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	16.12.2016	3.530,00	3.530,00	SI	3.530,00 EUR
40	08	Sportförderung	253008010300400 Sportplatz Lindnerstraße	785210	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM	apl	19.12.2016	53.220,00	53.220,00	SI	53.220,00 EUR
41	03	Schulträgeraufgaben	310003010400000 Bertha-von-Suttner Gymnasium	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	apl	20.12.2016	47.300,00	47.300,00	SI	47.300,00 EUR
42	08	Sportförderung	250008010390 Sportfreianlagen	523100	Erstattungen an das Land	apl	19.12.2016	39.442,00	39.442,00	SV	39.442,00 EUR
43	08	Sportförderung	251008010300720 Sportanlage Kuhle	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	20.12.2016	36.010,00	36.010,00	SI	36.010,00 EUR
44	08	Sportförderung	251008010300720 Sportanlage Kuhle	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	20.12.2016	25.780,00	61.790,00	SI	25.780,00 EUR
45	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl	20.12.2016	5.400,00	71.250,00	SI	5.400,00 EUR
46	13	Natur- und Landschaftspflege	560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	üpl	20.12.2016	27.890,00	127.890,00	E	27.890,00 EUR
47	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	785120	Anlagen im Bau - Ingenieurleistungen OGM	üpl	20.12.2016	550,00	8.250,00	SI	550,00 EUR

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
48	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen u.w.	529126, 529142	Einheitspreise Druck / Grafik, Post- / Botendienste (DR D30000056)	üpl	20.12.2016	670,00	19.970,00	E	670,00 EUR
49	01	Innere Verwaltung	460001110100 u. a. Justizariat	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000046)	üpl	15.12.2016	12.580,00	142.360,00	E	12.580,00 EUR
50	01	Innere Verwaltung	100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl	19.12.2016	10.000,00	70.000,00	SV	10.000,00 EUR
51	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl	19.12.2016	6.600,00	68.914,00	ME	6.600,00 EUR
52	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010102 u. a. Integrationsarbeit	529126 u. a.	Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000056)	üpl	20.12.2016	3.720,00	233.720,00	E	3.720,00 EUR
53	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000092)	üpl	20.12.2016	250,00	10.070,00	E	250,00 EUR
54	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit/Bürgerinformation	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000097)	üpl	20.12.2016	420,00	29.120,00	E	420,00 EUR
55	14	Umweltschutz	220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	20.12.2016	20.000,00	50.000,00	ME	20.000,00 EUR
56	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 u. a. Grundschule	543188 u. a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000014)	üpl	05.01.2017	22.730,00	3.238.440,00	E	22.730,00 EUR
57	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000024)	üpl	05.01.2017	4.600,00	102.810,00	E	4.600,00 EUR
58	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	05.01.2017	1.580,00	8.490,00	E	1.580,00 EUR
59	01	Innere Verwaltung	410001080200 Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung	541155	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (DR D00000003)	üpl	16.01.2017	50.000,00	407.640,00	SV	50.000,00 EUR
60	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000004)	üpl	16.01.2017	140,00	3.760,00	E	140,00 EUR
61	01	Innere Verwaltung	460001110100 u. a. Justizariat	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000046)	üpl	16.01.2017	8.370,00	150.730,00	E	8.370,00 EUR
62	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000092)	üpl	16.01.2017	50,00	1.380,00	E	50,00 EUR
63	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit/Bürgerinformation	529126	Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000097)	üpl	16.01.2017	580,00	7.300,00	E	580,00 EUR
64	07	Gesundheitsdienste	342007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfe, Gutachten Sterkrade	539130	Krankenhausumlage	üpl	16.01.2017	34.920,00	1.241.310,00	SV	34.920,00 EUR

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
65	01	Innere Verwaltung	400001150102 Jugendkunstschule	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	17.01.2017	720,00	15.720,00	ME	720,00 EUR
66	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000024)	üpl	17.01.2017	5.740,00	108.550,00	E	5.740,00 EUR
67	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	17.01.2017	400,00	25.400,00	ME	400,00 EUR
68	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100 Beteiligungsverwaltung	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000095)	üpl	18.01.2017	300,00	3.670,00	E	300,00 EUR
69	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit/Bürgerinformation	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000097)	üpl	18.01.2017	3.000,00	32.120,00	E	3.000,00 EUR
70	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000092)	üpl	18.01.2017	500,00	10.570,00	E	500,00 EUR
71	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	543188 u. a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000024)	üpl	18.01.2017	10.000,00	443.360,00	E	10.000,00 EUR
72	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 u. a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000008)	üpl	19.01.2017	1.100,00	20.940,00	E	1.100,00 EUR
73	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 u. a.- Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	529100 u. a.	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (DR D02010001)	üpl	20.01.2017	14.800,00	468.210,00	ME	14.800,00 EUR
74	04	Kultur und Wissenschaft	830004040201 u. a. Medien	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000003)	üpl	23.01.2017	2.800,00	61.130,00	E	2.800,00 EUR
75	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 u. a. Grundschulen	529126 u. a.	Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000014)	üpl	23.01.2017	9.210,00	169.730,00	E	9.210,00 EUR
76	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010190 u. a. Kindergärten	529126 u. a.	Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000031)	üpl	23.01.2017	32.650,00	266.370,00	E	32.650,00 EUR
77	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	529126	Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000041)	üpl	23.01.2017	9.750,00	50.370,00	E	9.750,00 EUR
78	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen u.w.	529126, 529142	Einheitspreise Druck / Grafik, Post / Botendienste (DR D30000056)	üpl	24.01.2017	500,00	20.470,00	E	500,00 EUR
79	05	Soziale Leistungen	320005020701 u. a. Hilfe für Asylbewerber	529126 u. a.	Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000032)	üpl	25.01.2017	20.000,00	119.040,00	E	20.000,00 EUR
80	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529109	Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO	üpl	25.01.2017	590,00	60.590,00	SV	590,00 EUR
81	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000000)	üpl	25.01.2017	8.000,00	113.420,00	ME	8.000,00 EUR

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
82	08	Sportförderung	250008010200000 Turnhallen	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	27.01.2017	29.100,00	29.100,00	SI	29.100,00 EUR
83	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen u.w.	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000056)	üpl	31.01.2017	2.000,00	163.290,00	E	2.000,00 EUR
84	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050301 Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf	521160	Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM	apl	30.01.2017	380,00	380,00	SV	380,00 EUR
85	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050301 Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf	521150	Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM	apl	30.01.2017	3.730,00	3.730,00	SV	3.730,00 EUR
86	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl	25.01.2017	3.370,00	72.284,00	ME	3.370,00 EUR
87	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	529100 u. a.	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (DR D02010001)	üpl	01.02.2017	4.140,00	472.350,00	ME	4.140,00 EUR
88	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 u. a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	543188 u. a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000008)	üpl	02.02.2017	36.710,00	582.350,00	ME	36.710,00 EUR
89	02	Sicherheit und Ordnung	240002100100 u. a. Meldeangelegenheiten	529171	Aufwendungen für Dienstleistungen, Kommunales Rechenzentrum (DR D02100001)	üpl	01.02.2017	92.500,00	388.470,00	E	92.500,00 EUR
90	01	Innere Verwaltung	11001102200 Abfallbeseitigung	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl	21.07.2016	90,00	12.640,00	SV	90,00 EUR
91	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	529165	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Integrationsarbeit	üpl	07.02.2017	14.330,00	54.730,00	SV	14.330,00 EUR
92	01	Innere Verwaltung	400001150102 Jugendkunstschule	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	07.02.2017	542,00	16.262,00	ME	542,00 EUR
93	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	07.02.2017	3.000,00	33.000,00	ME	3.000,00 EUR
94	13	Natur- und Landschaftspflege	560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	üpl	08.02.2017	5.500,00	127.890,00	E	5.500,00 EUR

Einsparungen	E	311.830,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	155.202,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	SV	290.192,00
Erhöhung d. Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit	SI	445.220,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	8.190,00
SUMME		1.210.634,00

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0404 Volkshochschule, Bildungsangebote, Medien
Finanzposition: 723000 Auszahlungen Erstattungen an Bund
Betrag: 8.190,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die neu eröffnete Stadtbibliothek Sterkrade ist entsprechend den Beschlüssen des Rates in ein neues Quartier auf die Wilhelmstr. 9 umgezogen und wurde am 04.03.2016 eröffnet. Zur Finanzierung der Einrichtung wurde ein Antrag auf Förderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf in Höhe von 249.000,00 EUR gestellt. Mit Datum vom 06.05.2015 wurde der Zuschuss bereitgestellt und im Dezember 2015 fristgerecht abgerufen. Bei der Prüfung des Verwendungsnachweises wurde festgestellt, dass bei den Anschaffungen der Einrichtungsgegenstände geringfügige Änderungen vorgenommen wurden, die erst bei der Abrechnung ersichtlich und von der Bezirksregierung nicht anerkannt wurden. Daher wurden nur zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 300.711,25 EUR anerkannt und die 80% Förderung liegt bei 240.810,40 EUR. Aus diesem Umstand ergibt sich eine Forderung der Bezirksregierung in Höhe von 8.189,60 EUR, welche ausschließlich die Finanzrechnung betrifft, da eine ergebnisneutrale Verbuchung über den in 2015 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 8700011300102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 650,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rathaus Oberhausen wurden Steckdosen und Hotspots für die Tablet-Nutzung im Ratssaal installiert. Entgegen der bisherigen Kostenschätzung ist die Schlussrechnung höher ausgefallen, da zusätzliche Steckdosen an den Pressetischen eingebaut und Leitungen für die Hotspots verlegt wurden. Die OGM GmbH hat die Leistungen erbracht und damit einen rechtlichen Anspruch auf Entlohnung.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130100 Unbebaute Grundstücke
Kostenart: 544190 Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit dem Vertrag über das Immobilien- und Flächenmanagement zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH wurden im Leistungsverzeichnis E die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Abwicklung und Beseitigung von Versicherungsschäden geregelt. Dieses Leistungsverzeichnis bezieht sich dabei auf die versicherten Risiken an Gebäuden, Inventar, Elementarrisiken sowie Regie- bzw. Baunebenkosten. Dabei beträgt gemäß Abschnitt 2.3 „Hinweise und Rahmenbedingungen“ der Selbstbehalt, der durch die Stadt Oberhausen abzudecken ist, im Falle von Überschwemmungen 50.000,00 EUR. Da es in den vergangenen Jahren zu keinen Elementarschäden gekommen ist wurden solche Ereignisse bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Bedingt durch das Eintreten von mehreren Starkregenereignissen im laufenden Jahr ist jedoch eine Vielzahl von Überschwemmungsschäden entstanden. Das ursprünglich geplante Budget ist unter Berücksichtigung der bereits bezahlten und im letzten Quartal 2016 zu erwartenden Rechnungen von der OGM GmbH nicht auskömmlich. Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen
Kostenart: 531510 Aufwendungen für Zuschüsse an die OGM
Betrag: 7.170,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurde bei der Berechnung des Leistungsentgeltes an die OGM GmbH für die Bewirtschaftung des Tiergeheges Kaisergarten versäumt eine vertraglich vorgeschriebene, jährliche Indizierung von 1% zu berücksichtigen. Dieser Umstand ist den Beteiligten im Dezember 2015 aufgefallen. Eine Korrektur des Haushaltsansatzes war jedoch zu dem Zeitpunkt nicht mehr möglich, sodass zwischen dem Bereich 1-1/Finanzen und dem Bereich 2-2/Umweltschutz vereinbart wurde, den Haushaltsansatz zunächst auszuschöpfen und dann im Zuge der letzten Teilzahlung eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zu beantragen. Dies ist nun erfolgt und die Mittel sind entsprechend bereitzustellen.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 12.210,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid Nr. 04/16/99 vom 14.06.1999 hat die Bezirksregierung Düsseldorf Zuschussmittel im Rahmen des Stadtteilprojekts "Knappenviertel - Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf" für die Schulhofumgestaltungsmaßnahme Knappenschule bewilligt. Die förderfähigen Gesamtausgaben betrugen 142.804,76 DM. Die Zweckbindungsfrist beträgt 20 Jahre. Dieser Verwendungszweck ist durch den Abriss des Schulhofes (KTE-Neubau) ab dem 01.09.2016 entfallen und die BZR Düsseldorf fordert mit Schreiben vom 20.10.2016 eine Rückzahlung der anteiligen Fördersumme ab dem 01.09.2016. Diese beträgt nach übereinstimmenden Berechnungen der BZR Düsseldorf und dem Fachbereich 5-4-40/Quartiersplanung insgesamt 12.206,02 EUR. Die Rückforderung ist zudem unstrittig. Es sind entsprechende Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 1.580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130102 Asylbewerber und Flüchtlinge
Kostenart: 521160 Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM
Betrag: 66.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit dem Vertrag über das Immobilien- und Flächenmanagement zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH wurden im Leistungsverzeichnis 4 die zu erbringenden Leistungen im Rahmen von Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen sowohl bei Zuschuss- als auch bei Nichtzuschussmaßnahmen näher geregelt. Darüber hinaus erbringt die OGM GmbH in diesem Zusammenhang grundsätzlich Leistungen aus den Leistungsphasen 1-9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Im Zuge der Entwicklung der Flüchtlingszahlen wurde die OGM GmbH mit dem Bau einer Leichtbauhalle zur Nutzung als Flüchtlingsunterkunft beauftragt. Die entsprechenden Planungsleistungen von der Vorplanung über die Bauantragsstellung bis hin zur Kostenermittlung und Ausschreibung sind von der OGM GmbH erbracht worden. Die zwischenzeitlich rückläufigen Flüchtlingszahlen haben den Bedarf an zusätzlichen Flüchtlingsstandorten jedoch gesenkt, auf den Bau einer Leichtbauhalle wurde daher verzichtet. Aus diesem Grund ist eine Aktivierung der angefallenen Planungskosten (bearbeitet wurden die Leistungsphasen 1-7 HOAI) in der Anlagenbuchhaltung nicht möglich. Diese sind nunmehr aus dem konsumtiven Haushalt zu begleichen. Das ursprünglich veranschlagte Budget wurde vollständig investiv geplant. Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000024)
Betrag: 290,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid vom 05.08.2016 wurden dem Kommunalen Integrationszentrum bis zu 205.000,00 EUR für den Programmteil I der KI-KOMM-AN-Förderung 2016 bewilligt (zunächst wurden 195.000,00 EUR bereitgestellt, nun sollen weitere 10.000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden). Dem Zuwendungsbescheid entsprechend wurden bereits 102.500 EUR überwiesen. Ein Mittelabruf für die 2. Rate ist ebenfalls bereits erfolgt. Das Budget in Höhe von 10.000,00 EUR ist nun bereitzustellen, um Fortbildungen und Veranstaltungen finanzieren zu können. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 251008010300730 Sportanlage Schönefeld
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 79.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Fertigstellung der Maßnahme aus 2014 wurden zusätzliche Leistungen der OGM GmbH, wie z. B. Herstellung des geplanten Kleinspielfeldes aus Kunstrasen anstatt aus Tennenmaterial sowie eine dringend notwendige Teilerneuerung der Entwässerungsleitung erforderlich. Diese zusätzlichen Arbeiten waren notwendig um letztendlich eine ordnungsgemäße Gesamtmaßnahmendarstellung gewährleisten zu können.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310106050102 Psychologische Beratung, Therapie
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 1.650,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Familienberatungsstellen erhalten für ihre Zusammenarbeit mit den Familienzentren eine Zuwendung vom LVR. Die Zuwendung wird für zusätzliche Angebote der Familienberatung im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren gewährt. Die Förderhöhe richtet sich dabei nach der Anzahl der Kooperationsvereinbarungen. Pro Kooperationsvereinbarung sind bestimmte Mindeststunden an Beratungsleistungen in den Familienzentren abzuhalten. Dies ist dem Land im Zuge eines Verwendungsnachweises nachzuweisen. In 2015 konnten aufgrund von Personalmangel in der Familienberatungsstelle nicht alle erforderlichen Stunden abgeleistet werden. Der LVR fordert deshalb nun einen Betrag von 1.650,00 EUR für 2015 zurück. Damit der Forderung gegenüber dem LVR nachgekommen werden kann, sind die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010192 Kinderbetreuung in besonderen Fällen
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 3.240,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien stellt das Land NRW Mittel zur Verfügung. Die Erträge und Aufwendungen werden unter dem Auftrag 310006010192 - Kinderbetreuung in besonderen Fällen geplant. Die Träger der Brückenangebote (Zuwendungsempfänger) müssen nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis anfertigen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass ein freier Träger für 2015 einen Betrag von 3.240,00 EUR zu erstatten hat. Da hierfür kein Budget in 2016 geplant wurde, wird die Bereitstellung eines außerplanmäßigen Aufwands unter der Kostenart 523100 - Erstattungen an das Land beantragt. Demgegenüber steht eine Erstattung des freien Trägers an die Stadt Oberhausen in selbiger Höhe. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110100 Justizariat
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000046)
Betrag: 12.320,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 1.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle betreuten Projektes "Mädchenarbeit und Mädchenmerker" sind von diversen verbundenen Oberhausener Unternehmen außerplanmäßige und zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entsprechenden Mehraufwendungen des Büros für Chancengleichheit im Rahmen dieses Projektes überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010104000 KTE Bebelstraße
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 2.730,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Hauptausschuss der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 07.09.2015 beschlossen, die Nachbarwohnung der KTE Bebelstraße als Erweiterung anzumieten. Die sich im Eigentum der Stadt Oberhausen befindliche KTE musste mit der Wohnung baulich verbunden werden, um eine räumliche Gesamteinheit zu erreichen. Für eine Verbindung der Räume wurden zusätzlich Umbauten im Bestand der KTE notwendig. Die Schreinerarbeiten überstiegen die geplanten Kosten, da fest eingebaute Garderoben und Bänke angepasst werden mussten. Die Mittel sind somit überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010105000 KTE Strickersweg
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 1.540,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund einer Auflage des LVR, soll an der KTE Strickersweg eine beheizte, abschließbare Abstellmöglichkeit für Kinderwagen entstehen. Dazu muss, entgegen der bisherigen Planungen, ein mit dem Gebäude verbundener, baulich fester Windfang errichtet werden. Die überplanmäßige Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist daher erforderlich.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010105000 KTE Strickersweg
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 2.830,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund einer Auflage des LVR, soll an der KTE Strickersweg eine beheizte, abschließbare Abstellmöglichkeit für Kinderwagen entstehen. Dazu muss, entgegen der bisherigen Planungen, ein mit dem Gebäude verbundener, baulich fester Windfang errichtet werden. Diese nun vorzunehmende Baumaßnahme benötigt für einen Bauantrag zusätzlich zwingend notwendige Gutachten, die bislang nicht eingeplant waren. Die Planungsleistungen sind durch die Umplanungen ebenfalls kostenintensiver geworden. Die überplanmäßige Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist daher erforderlich.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 870001130100100 Bebaute Grundstücke
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 86.640,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bereits Ende 2014 wurde der Ersatzneubau einer abgängigen WC-Anlage im Kaisergarten beauftragt. Entgegen der grob überschlägigen Kostenschätzung der OGM GmbH von 2014, kam es tatsächlich zu erheblichen Mehrkosten. Gründe hierfür sind:

- der notwendige Neubau einer komplett neuen Pumpenanlage
- bei der Planung seitens der OGM GmbH nicht berücksichtigte Kosten zur Wiederherstellung der Außenanlage
- die zusätzliche Sanierung der Fassade des angrenzenden Abstellraums
- zusätzliche Kosten für Schließanlage und Schlosserarbeiten
- die Ausschreibung überschritt erheblich die grobe Kostenberechnung der OGM GmbH

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 310003010000000 Weiterführende Schulen
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 13.360,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am Bertha-von-Suttner-Gymnasium wurde im Jahr 2015 ein Pavillon für 3 Jahre angemietet. Dieser musste erschlossen werden, sodass zusätzliche Leitungen gelegt werden mussten. Die Maßnahme beinhaltete ebenfalls die zur Aufstellung des Pavillons notwendigen Vorbereitungen, da das Außengelände schräg abfällt. Die Schlussrechnung endet mit einer Nachforderung in Höhe von 13.014,74 EUR. Grund hierfür sind mehrere Faktoren:

1. Kanal-/Fernwärmelegung: Diese wurde aufwendiger und länger als vorab geplant.
2. Blitzschutz: Eigenständige Anlage erforderlich; kein Anschluss an vorhandene Erdung möglich.
3. Außenanlage/Zugangspodest: Geländerlose Podeste geplant; im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden aber Geländer zwingend vorgeschrieben.
4. Hochbord aus Betonsteinen bündig mit der Fassade wurde im Nachgang notwendigerweise errichtet.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 u.w. Gemeindestraßen u.w.
Kostenart: 529126, 529142 Einheitspreise Druck und Grafik, Post- und Botendienste (D30000056)
Betrag: 810,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für BEschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016 bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM
Betrag: 5.820,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf einigen städtischen Kinderspielplätzen, sowie Außengeländen von Kindertageseinrichtungen und Schulhöfen bestand ein dringender Bedarf an Sandaustausch. Die entsprechenden Leistungen sind im Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH als "Eventualpositionen" aufgeführt, nach Aussage der OGM GmbH sind diese Aufwendungen hierfür nicht durch den bestehenden Leistungsvertrag abgedeckt. Hierfür stellt die OGM GmbH dem Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung insgesamt 91.854,59 EUR in Rechnung, wovon 68.150,83 EUR auf städtische Kinderspielplätze und Spielplätze von städtischen Kindertageseinrichtungen entfallen. Da die Rechnung unerwartet höher ausgefallen ist, ist das zuvor außerplanmäßig bereitgestellte Budget von 62.340,00 EUR nicht ausreichend. Um die vorliegende Rechnung begleichen zu können, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM
Betrag: 22.960,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Kinderspielplatz Beckerstraße wurde in 2016 umgestaltet. Die Gesamtkosten für die Umgestaltung betragen laut Schlussrechnung der OGM GmbH 54.294,79 EUR. Die Maßnahme sollte komplett aus investiven Mitteln bestritten werden. Wie sich aber nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung der Stadt Oberhausen herausstellte, sind nicht alle in der OGM-Kostenfeststellung aufgeführten Aufwendungen aktivierungsfähig und zählen somit nicht zu den investiven Kosten. Insgesamt können 22.958,07 EUR nicht aktiviert werden, tatsächlich handelt es sich hierbei um konsumtive Kosten. Da für diesen Sachverhalt keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden, muss die Mittelbereitstellung in Höhe von 22.960,00 EUR außerplanmäßig erfolgen.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000092)
Betrag: 400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Investitionsnummer: 8800040304000000 Stadtarchiv
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 35.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die vorhandene Lüftungsanlage ist nicht dazu geeignet, die für die Einlagerung von Archivalien erforderlichen klimatischen Bedingungen zu erzeugen und muss nachgerüstet werden.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Investitionsnummer: 8800040304000000 Stadtarchiv
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 3.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die vorhandene Lüftungsanlage ist nicht dazu geeignet, die für die Einlagerung von Archivalien erforderlichen klimatischen Bedingungen zu erzeugen und muss nachgerüstet werden.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Investitionsnummer: 8600040701000000 Musikschule, JeKi
Finanzposition: 783100 Auszahlung für Sachanlagen größer als 410 EUR
Betrag: 3.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Bewilligungsbescheid für das Förderprogramm "Ankauf Musikinstrumente" liegt vor. Zwecks Umsetzung der notwendigen Auszahlungsverpflichtung ist o.g. Mittelbereitstellung zwingend notwendig. Nur so kann eine rechtzeitige bzw. rechtskonforme Umsetzung des Gesamtprojekts erfolgen. Außerplanmäßige Einzahlung bei o.g. Maßnahme, Finanzposition 681100 - Investive Zuweisungen vom Land.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 1.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Schaffung von zwei neuen Stellen beim Kommunalen Integrationszentrum muss an der Mülheimer Str. 200 (Renate-Weckwerth-Haus) ein Büroraum hergerichtet werden. Darüber hinaus ist wegen einer organisatorischen Änderung für eine Mitarbeiterin ein Büroraum im Gebäude Eschenstr. 60 (Stadtarchiv) zu schaffen.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 15.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Schaffung von zwei neuen Stellen beim Kommunalen Integrationszentrum muss an der Mülheimer Str. 200 (Renate-Weckwerth-Haus) ein Büroraum hergerichtet werden. Darüber hinaus ist wegen einer organisatorischen Änderung für eine Mitarbeiterin ein Büroraum im Gebäude Eschenstr. 60 (Stadtarchiv) zu schaffen.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen u.w.
Kostenart: 529126, 529142 Einheitspreise Druck und Grafik, Post- und Botendienste (D30000056)
Betrag: 5.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000000)
Betrag: 16.550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung "MULTI", die 2016 in Oberhausen stattfand, konnte die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen entgegen der ursprünglichen Planung deutlich gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist dabei eine weitaus geringere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt worden. Dies führte zu einem nicht geplanten Anstieg der Kosten für die Unterbringung der Teilnehmer/innen. Darüber hinaus sind durch die verstärkte Integration von in Oberhausen lebenden Geflüchteten erhebliche Mehrkosten von Transfers und Verpflegung entstanden. Zur Finanzierung und Abwicklung der "MULTI" wurden u.a. vom Land NRW bzw. Landschaftsverband Rheinland Zuschüsse in nicht geplanter Höhe zur Verfügung gestellt. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe daher erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Sachkonto 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030105 Gedenkhalle, Schloss OB, Bunkermuseum
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 21.980,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat Bundesmittel in Höhe von 76.000,00 EUR für das Projekt "Demokratie leben" erhalten. Das Bundesprogramm "Demokratie leben" unterstützt Initiativen, Vereine sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen. Federführendes Amt für Oberhausen ist die Gedenkhalle, welche die Mittel in Zusammenarbeit mit einem Begleitausschuss vergibt. Mitglieder des Begleitausschusses sind Politiker, städtische Einrichtungen, freie Träger und Kirchengemeinden. Die Mittel müssen von den Zuschussempfängern bis spätestens Mitte Dezember abgerufen sein. Das Budget ist entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000024)
Betrag: 3.780,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 u. a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 529126 u. a. Einheitspreise Druck und Grafik (DR 300000008)
Betrag: 960,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 u. a. Grundschulen
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR 30000014)
Betrag: 3.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040102 u. a. Politik, Gesellschaft, Umwelt
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000003)
Betrag: 2.960,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Investitionsnummer: 850004060100000 Bibliothek (Bücherei GSO)
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 1.580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Zuwegung zur Stadtteilbücherei Osterfeld an der Gesamtschule Osterfeld musste neu gestaltet werden. Als das Fundament des Stahlaufstellers am Eingang zum Schulgelände errichtet werden sollte, wurde festgestellt, dass im Erdreich Leitungen verlaufen. Somit musste das Fundament geändert und entgegen eigentlicher Planungen ein Bauingenieur für die Tragwerksplanung mit hinzugezogen werden. Die Kosten für diesen Ingenieur erhöhen nun die Kosten gem. HOAI.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Investitionsnummer: 850004060100000 Bibliothek (Bücherei GSO)
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 3.530,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Zuwegung zur Stadtteilbücherei Osterfeld an der Gesamtschule Osterfeld musste neu gestaltet werden. Als das Fundament des Stahlaufstellers am Eingang zum Schulgelände errichtet werden sollte, wurde festgestellt, dass im Erdreich Leitungen verlaufen. Somit musste das Fundament geändert werden. Der hinzugezogene Statiker forderte die Anbringung von Stahlrohren zur Verstärkung des Aufstellers und ein Abdeckblech. Somit erhöhen sich entsprechend die Baukosten.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300400 Sportplatz Lindnerstraße
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 53.220,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Maßnahme (Abriss eines alten Gebäudeteils) wurde festgestellt, dass weitere umfangreiche Zusatzarbeiten notwendig wurden, die vorher so nicht erkennbar waren. Dies betraf u.a.

- die Bearbeitung von Dachflächen und Regenabflüssen der nebenstehenden Gebäude,
- Arbeiten an den Fassaden der nebenstehenden Gebäude,
- Umfangreiche Erdarbeiten und Arbeiten an Zu- und Abflussleitungen sowie Elektroleitungen.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 310003010400000 Bertha-von-Suttner Gymnasium
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 47.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der vertraglichen Regelungen erbrachte die beauftragte Firma Planungsleistungen und Baukosten für die Entsiegelung der Schulhoffläche und Entkoppelung von der Kanalisation am Bertha-von-Suttner Gymnasium zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung. Die Errichtungskosten wurden durch die EmscherGenossenschaft gefördert, die anfallende Umsatzsteuer ist jedoch durch die Stadt Oberhausen zu zahlen. Darüber hinaus werden 75% der jährlichen Einsparungen bei den Entwässerungskosten als Wartungs- und Inspektionskosten fällig. Für den Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2016 liegen nun Rechnungen vor.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 25008010390 Sportfreianlagen
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 39.442,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid vom 07.07.1992 wurde der Stadt Oberhausen für den Bau eines Tennenspielfeldes mit Trainingsbeleuchtungsanlage, Klosterhardter Straße eine Zuwendung in Höhe von 136.003,64 EUR bewilligt. Die Zuwendung wurde unter der Bedingung gewährt, dass die Maßnahme für eine Zweckbindungsdauer von 25 Jahren zweckentsprechend verwendet wird. Durch die Schließung der städtischen Sportanlage im Jahre 2011 wurde die 25-jährige Zweckbindungsdauer unterschritten. Da gegen die Auflage des Zuwendungsbescheides verstoßen wurde, widerruft die Bezirksregierung Düsseldorf nun ihren Bescheid vom 07.07.1992 hinsichtlich eines Teilbetrages in o.g. Höhe und macht einen Erstattungsanspruch in gleicher Höhe geltend. Da es sich um einen rechtmäßigen Rückforderungsbescheid handelt, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 251008010300720 Sportanlage Kuhle
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 36.010,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Ratsbeschluss vom 17.11.2014 (B/16/0346-01) entsprechend, wurde von der OGM GmbH eine Erweiterung des Umkleidetriktes errichtet. Nach Vorliegen der endgültigen Ausschreibungsergebnisse wies die Schlussrechnung der OGM GmbH Mehrkosten in Höhe von 36.010,00 EUR aus.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 251008010300720 Sportanlage Kuhle
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 25.780,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Warmwasserversorgung des Sportfunktionsgebäudes für den Verein Schwarz-Weiß Alstaden an der Sportfreianlage Kuhle muss grundlegend erneuert werden, da die vorhandene Warmwasseranlage irreparabel defekt ist und gemäß der Energiesparverordnung noch weitergehende Modernisierungen erforderlich sind, die die übliche Gebäudeinstandhaltung bei Weitem überschreiten.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 5.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Umzug des Projektteams City wurden Büroflächen auf der Marktstr. 97 angemietet. Für den weiteren Betrieb muss ein Serverschrank angeschafft und eingebaut werden, der auch nach Beendigung des Mietverhältnisses im Eigentum der Stadt Oberhausen verbleibt.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 27.890, 00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge des Gewässerausbaus Nassenkampgraben (Nassenkampstraße) wurden von der WBO GmbH Leistungen erbracht. Zur Begleichung der nun vorliegenden Rechnungen der WBO GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Es handelt sich um eine Zuschussmaßnahme, wobei die entsprechenden Fördermittel gemäß verbindlicher Kassenwirksamkeit des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf bereits in Vorjahren vereinnahmt wurden.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 529102 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Umzug des Projektteams City wurden Büroflächen auf der Marktstr. 97 angemietet. Für den weiteren Betrieb muss ein Serverschrank angeschafft und eingebaut werden, der auch nach Beendigung des Mietverhältnisses im Eigentum der Stadt Oberhausen verbleibt.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen u.w.
Kostenart: 529126, 529142 Einheitspreise Druck und Grafik, Post- und Botendienste (D30000056)
Betrag: 670,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110100 u. a. Justizariat
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000046)
Betrag: 12.580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind sowohl bei der Feuerwehr Oberhausen als auch bei diversen Tochtergesellschaften regelmäßige Untersuchungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend notwendig. Da der dafür zuständige betriebsärztliche Dienst im gesamten Jahr 2016 vollständig erkrankt war, konnte eine Durchführung dieser turnusmäßigen Untersuchungen, insbesondere bei der Feuerwehr, nicht gewährleistet werden. Auf Grund von zahlreichen Verträgen auch mit Tochtergesellschaften war bzw. ist die Stadt Oberhausen gezwungen diese Untersuchungen durch externe Betriebsmediziner durchführen zu lassen, um den weiteren Dienstbetrieb gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang werden weitere Rechnungen für das laufende Jahr erwartet. Darüber hinaus wird eine erneute Beauftragung externer Betriebsmediziner zur Durchführung der betriebsmedizinischen Untersuchungen durch weitere krankheitsbedingte Ausfälle erforderlich. Da die Aufwendungen für die entstandenen Honorare im Haushalt des Jahres 2016 nicht eingeplant werden konnten, ist eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 6.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle betreuten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere / Landesplan NRW - Alter und Pflege“ sind vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter außerplanmäßige zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entsprechenden Mehraufwendungen des Büros für Chancengleichheit im Rahmen dieses Projektes überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen bereits vor. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Sachkonto 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010102 u. a. Integrationsarbeit
Kostenart: 529126 u. a. Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000031)
Betrag: 3.720,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 53

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000092)
Betrag: 250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 54

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000097)
Betrag: 420,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 55

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Grundsatzratsbeschluss (B/16/0646-01) vom 23.03.2015 zur anteiligen Finanzierung der Bürger- und Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW liegt vor. Neben der kommunalen Finanzierung durch die Stadt Oberhausen wird das Projekt über das Land NRW mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln finanziert. Der Anteil der Stadt Oberhausen in Höhe von 20.000 EUR ist nun überplanmäßig bereitzustellen und wird zu 100 % durch Drittmittel eines Unternehmens der Abfallbeseitigung gedeckt. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 220011020101 - Abfallberatung, Sachkonto 448700 - Erstattungen von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 56

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 u. a. Grundschulen
Kostenart: 543188 u. a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000014)
Betrag: 22.730,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 57

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000024)
Betrag: 4.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 58

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 1.580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 59

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080200 Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung
Kostenart: 541155 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (DR D00000003)
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen waren 35 Beamte/innen der Berufsfeuerwehr Oberhausen dazu verpflichtet, eine erforderliche Ergänzungsprüfung von Rettungsassistenten/innen zu Notfallsanitätern/innen zu absolvieren. Im Zuge der Gefahrenabwehr waren weitere Qualifizierungen bzw. technische Fortbildungen zwingend erforderlich. Darüber hinaus führten ein extern begleitetes Auswahlverfahren für Neueinstellungen ebenso wie zusätzliche Seminare mit Flüchtlingsbezug und eine deutlich gestiegene Anzahl an Fortbildungsdienstleistungsanträgen zu einem Überschreiten der bestehenden Aufwandsermächtigung. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe im Deckungsring Aus- und Fortbildung ist zur fristgerechten Begleichung von vorliegenden Rechnungen daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 60

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000004)
Betrag: 140,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 61

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110100 u. a. Justizariat
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000046)
Betrag: 8.370,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 62

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000092)
Betrag: 50,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 63

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit/Bürgerinformation
Kostenart: 529126 Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000097)
Betrag: 580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 64

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 342007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfe, Gutachten Sterkrade
Kostenart: 539130 Krankenhausumlage
Betrag: 34.920,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG) des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 dieses Gesetzes beteiligt. Zur Heranziehung und Ermittlung des jeweiligen Finanzierungsbetrages ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune maßgeblich. Die zu erbringenden Leistungen werden mit den Zahlungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes verrechnet. Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 05.04.2016 ist der Stadt Oberhausen der Finanzierungsbetrag für das Jahr 2016 mitgeteilt worden. Da der Haushalt 2016 zu diesem Zeitpunkt bereits verabschiedet war, konnte der festgesetzte Betrag nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt werden. Um die letzte Rate für das Jahr 2016 fristgerecht anweisen zu können, ist die o.g. überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 65

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150102 Jugendkunstschule
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 720,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2016 in Oberhausen stattfand, konnte die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen entgegen der ursprünglichen Planung deutlich gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist dabei eine weitaus geringere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt worden. Dies führte zu einem nicht geplanten Anstieg der Kosten für die Unterbringung der Teilnehmer/innen. Darüber hinaus sind durch die verstärkte Integration von in Oberhausen lebenden Geflüchteten erhebliche Mehrkosten im Rahmen der Betreuung entstanden. Zur Finanzierung und Abwicklung der „MULTI“ wurden u.a. Zuschüsse von diversen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in nicht geplanter Höhe zur Verfügung gestellt. Zur Begleichung von entsprechenden vorliegenden Rechnungen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe daher erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag 400001150101, Sachkonto 414500 - Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 66

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000024)
Betrag: 5.740,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 67

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2016 in Oberhausen stattfand, konnte die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen entgegen der ursprünglichen Planung deutlich gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist dabei eine weitaus geringere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt worden. Dies führte zu einem nicht geplanten Anstieg der Kosten für die Unterbringung der Teilnehmer/innen. Darüber hinaus sind durch die verstärkte Integration von in Oberhausen lebenden Geflüchteten erhebliche Mehrkosten im Rahmen der Betreuung entstanden. Zur Finanzierung und Abwicklung der „MULTI“ wurden u.a. Zuschüsse von diversen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in nicht geplanter Höhe zur Verfügung gestellt. Zur Begleichung von entsprechenden vorliegenden Rechnungen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe daher erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Sachkonto 414500 - Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen.

Lfd. Nr. 68

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000095)
Betrag: 300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 69

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit/Bürgerinformation
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000097)
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltet eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 70

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000092)
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 71

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 u. a. Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen
Kostenart: 543188 u. a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000024)
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 72

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 u. a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR 30000008)
Betrag: 1.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 73

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 u. a. Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen
Kostenart: 529100 u. a. Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (DR D02010001)
Betrag: 14.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2016 kam es zu Mehraufwendungen durch vermehrte Kampfmitteluntersuchungen mit erhöhtem Vor- und Nachbereitungsaufwand sowie einer erhöhten Anzahl ordnungsbehördlicher Bestattungen. Da es sich bei den Kampfmitteluntersuchungen um Maßnahmen zur Gefahrenabwehr handelt und eine gesetzliche Grundlage für ordnungsbehördliche Bestattungen besteht, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Zudem geht der Mehraufwand auf eine erhöhte Rechnung vom Tierheim Mülheim für das Jahr 2016 zurück. Die Mehrkosten sind erklärbar durch die anteilig gestiegenen Mietkosten und Abschreibungskosten (in Verbindung mit der weiteren Sanierung und Umbau des Tierheims). Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim der Stadt Mülheim an der Ruhr ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, die Hälfte des im Haushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr ausgewiesenen Zuschussbedarfs zu zahlen. Eine Deckung besteht durch die Erstattung von Dritten (für Bestattungen, Transportkosten für Tiere zum Tierschutzverein).
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 446100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Lfd. Nr. 74

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040201 u. a. Medien
Kostenart: 529142 u. a. Einheitspreise Post- und Botendienste (DR D30000003)
Betrag: 2.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 75

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 u. a. Grundschulen
Kostenart: 529126 u. a. Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000014)
Betrag: 9.210,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 76

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010190 u. a. Kindergärten
Kostenart: 529126 u. a. Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000031)
Betrag: 32.650,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 77

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 529126 Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000041)
Betrag: 9.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Oberhausener Ausbildungsmarktes engagiert sich die Stadt Oberhausen insbesondere mit erhöhten Einstellungszahlen in den Jahren 2016 und 2017 (s. Drucksache Nr. B/16/1789-01). Dabei spielten die verstärkten Bemühungen im Rahmen des sogenannten Ausbildungsmarketings eine zentrale Rolle. Zu diesem Zweck wurde die OGM GmbH mit dem Druck farbiger Flyer beauftragt, was zu einem erheblichen Mehrbedarf an Druck- und Grafikkosten führte. Darüber hinaus wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW in den Jahren 2012 bis 2014 der nunmehr vorliegende Prüfbericht sämtlichen politischen Gremien in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt. Ein weiterer nicht kalkulierbarer Mehrbedarf ergab sich im Zuge der Erstellung von Gehaltsabrechnungen für die städtischen Bediensteten. Da sämtliche Mehraufwendungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2016 nicht bekannt bzw. planbar waren, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 78

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 u. w. Gemeindestraßen u.w.
Kostenart: 529126, 529142 Einheitspreise Druck und Grafik, Post- und Botendienste (D30000056)
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 79

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020701 u. a. Hilfe für Asylbewerber
Kostenart: 529126 u. a. Einheitspreise Druck und Grafik (DR D30000032)
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Mehraufwendungen resultieren aus einem erhöhten Druckaufkommen der Monatsabrechnungen AKDN-sozial (Protokoll- und Bescheid-Druck) insbesondere im Bereich Asyl. Darüber hinaus ist der Umfang des pflichtigen Postverkehrs im Sozialbereich aufgrund quantitativer und qualitativer Aufgabenzunahme gestiegen. Da es sich bei der Zahlung der noch ausstehenden Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 80

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529109 Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO
Betrag: 590,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Oberhausener Kirmessen (Sterkrader Fronleichnamskirmes, Wottelkirmes, Kröößkirmes) ist ein Mehrbedarf durch einen erhöhten Aufwand bei der Aufstellung und Neuprägung von „Verkehrsschildern“ der WBO, die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung unabdingbar waren, entstanden. Für die nun zu zahlende Rechnung ist das verfügbare Budget nicht mehr ausreichend. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 81

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000000)
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2016 in Oberhausen stattfand, konnte die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen entgegen der ursprünglichen Planung deutlich gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist dabei eine weitaus geringere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt worden. Dies führte zu einem nicht geplanten Anstieg der Kosten für die Unterbringung der Teilnehmer/innen. Darüber hinaus sind durch die verstärkte Integration von in Oberhausen lebenden Geflüchteten erhebliche Mehrkosten im Rahmen von Transfers und Verpflegung entstanden. Zur Finanzierung und Abwicklung der „MULTI“ wurden u.a. vom Land NRW bzw. Landschaftsverband Rheinland Zuschüsse in nicht geplanter Höhe zur Verfügung gestellt. Diese sind zur Deckung der entstandenen Mehraufwendungen zweckgebunden umzusetzen. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH für die Monate November und Dezember ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung daher erforderlich und unabweisbar.

Mehrtrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Sachkonto 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 82

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 250008010200000 Turnhallen
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 29.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung hat sich beim Produkt Turnhallen ein Aktivierungsfall bezüglich unterlassener Instandhaltung an Gebäuden ergeben. Zur Sicherstellung der notwendigen Umbuchung aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget (LVZ1) wird o. g. außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 83

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 u. w. Gemeindestraßen u.w.
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000056)
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Neufassung der Leistungsverträge zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen zum Jahr 2014 musste eine Änderung der bisheriger Aufwandsplanung im Rahmen des Beschaffungswesens erfolgen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Die Änderung beinhaltete eine Aufteilung dieser Kosten auf drei einzelne Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen (FL Beschaffungswesen) und Einheitspreise (EP Druck und Grafik sowie EP Post- und Botendienste). In Ermangelung von tatsächlichen Erfahrungswerten wurden anhand einer Hochrechnung der OGM-Rechnungen aus dem 1. Quartal 2014 die jeweiligen Planansätze prozentual zum erwarteten Gesamtbedarf auf die neue Kontenstruktur aufgeteilt. Dies galt als Planungsgrundlage für die Jahre 2015 und auch 2016, da die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015 erst Anfang 2016, und damit nach Erstellung des Haushaltes 2016, bekannt waren. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Eine adäquate Ansatzplanung war somit nicht möglich. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 84

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050301 Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf
Kostenart: 521160 Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM
Betrag: 380,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Oberhausen, ein Jugendbündnishaus einzurichten, wurde es notwendig, dass die Stabstelle „Übergang Schule und Beruf“ in das Gebäude Virchowstr. 83 umzieht. Ende 2015 ist dies erfolgt, jedoch mussten Arbeiten an der Elektrounterverteilung durchgeführt werden, damit ein von den restlichen Nutzern der Bundesagentur für Arbeit getrenntes EDV-Netzwerk entstehen konnte.

Die Schlussrechnung überschritt die geschätzten Kosten geringfügig, so dass die außerplanmäßigen Mittel in 2015 nicht mehr ausreichten. Erst in 2016 ist aufgefallen, dass die Auszahlung nicht erfolgt ist. Es sind ebenfalls Planungskosten gemäß HOAI angefallen. Da im Auftrag „Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf“ erneut kein Budget vorgesehen war, sind nochmals Mittel in o.g. Höhe außerplanmäßig bereitzustellen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 85

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050301 Koordinierungsstelle Übergang Schule / Beruf
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM
Betrag: 3.730,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Oberhausen, ein Jugendbündnishaus einzurichten, wurde es notwendig, dass die Stabstelle „Übergang Schule und Beruf“ in das Gebäude Virchowstr. 83 umzieht. Ende 2015 ist dies erfolgt, jedoch mussten Arbeiten an der Elektrounterverteilung durchgeführt werden, damit ein von den restlichen Nutzern der Bundesagentur für Arbeit getrenntes EDV-Netzwerk entstehen konnte.

Die Schlussrechnung überschreitet die geschätzten Kosten geringfügig, so dass die außerplanmäßigen Mittel in 2015 nicht mehr ausreichten. Erst in 2016 ist aufgefallen, dass die Auszahlung nicht erfolgt ist. Da im Auftrag „Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf“ erneut kein Budget vorgesehen war, sind nochmals Mittel in o.g. Höhe außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 86

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 3.370,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle betreuten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere / Landesplan NRW - Alter und Pflege“ sind vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter außerplanmäßige zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt worden.

Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entsprechenden Mehraufwendungen des Büros für Chancengleichheit im Rahmen dieses Projektes überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen bereits vor.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Sachkonto 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 87

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 u. a. Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen
Kostenart: 529100 u. a. Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (DR D02010001)
Betrag: 4.140,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2016 kam es zu Mehraufwendungen durch vermehrte Kampfmitteluntersuchungen mit erhöhtem Vor- und Nachbereitungsaufwand sowie einer erhöhten Anzahl ordnungsbehördlicher Bestattungen. Da es sich bei den Kampfmitteluntersuchungen um Maßnahmen zur Gefahrenabwehr handelt und eine gesetzliche Grundlage für ordnungsbehördliche Bestattungen besteht, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Zudem geht der Mehraufwand auf eine erhöhte Rechnung vom Tierheim Mülheim für das Jahr 2016 zurück. Die Mehrkosten sind erklärbar durch die anteilig gestiegenen Mietkosten und Abschreibungskosten (in Verbindung mit der weiteren Sanierung und Umbau des Tierheims). Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim der Stadt Mülheim an der Ruhr ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, die Hälfte des im Haushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr ausgewiesenen Zuschussbedarfs zu zahlen. Durch weitere unvorhergesehene Rechnungen ist nun erneut ein überplanmäßiger Mittelbedarf entstanden.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 446100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Lfd. Nr. 88

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 u. a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 543188 u. a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (DR D40000008)
Betrag: 36.710,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Ludwig Galerie Schloss Oberhausen konnte im Jahr 2016 wieder zahlreiche Drittmittel für zusätzliche Aktivitäten einwerben. Dem erhöhten Aufwand im Beschaffungswesen stehen daher Mehrerträge in entsprechender Höhe gegenüber. Durch die Spenden in Höhe von 35.000,00 EUR konnte die Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigenschaltungen, Postversände) für die Projekte "American Pop Art" und "Regina Relang" qualitativvoller und umfangreicher betrieben werden. Um dieses Niveau auch für das Projekt „Entenhausen“ halten zu können, konnte die Schau „Ruthe Sauer Flix“ auf Tournee geschickt werden und erbrachte weitere 10.000 EUR an zusätzlichen Erträgen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 89

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002100100 u. a. Meldeangelegenheiten
Kostenart: 529171 Aufwendungen für Dienstleistungen, Kommunales Rechenzentrum (DR D02100001)
Betrag: 92.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushaltes übermittelt die Stabsstelle 1-0-60/Strategisches IT-Management die Planansätze für die voraussichtlich anfallenden IT- und TK- Aufwendungen. Diese ergeben sich aus den mit der OGM GmbH getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Zum Haushalt 2016 wurden diese Regelungen vor dem Hintergrund eines neuen IT-Preismodells überarbeitet und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Sachkontenstruktur eingerichtet und in den Haushaltsplan aufgenommen. Außerhalb der mit der OGM GmbH vereinbarten Abrechnungssystematik leistet die Stadt Oberhausen zusätzliche Aufwendungen u.a. an das Kommunale Rechenzentrum (KRZN) für Dienstleistungen für diverse IT- bzw. Kommunikationsmodule. Diese entstehen im Wesentlichen in den Bereichen Einwohnermeldewesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Einbürgerung, Führerschein- und Zulassungswesen, Jugend und Soziales. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans ist lediglich die Gesamtsumme der entstehenden Aufwendungen absehbar. Eine verursachungsgerechte Verteilung der Ansätze ist im Vorfeld nicht möglich. Aus diesem Grunde sind unterjährige Umbuchungen zur Begleichung von vorliegenden Rechnungen des KRZN erforderlich, die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen wird nicht überschritten.
Einsparungen in entsprechender Höhe bei der o.g. Kostenart, Auftrag 310003010100 - Grundschulen (10.000 EUR); 320005020200 - Hilfe zur Grundsicherung (12.500 EUR); 240002120103 - Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (70.000 EUR).

Lfd. Nr. 90

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 110011020200 Abfallbeseitigung
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 90,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Beitragsbescheid des Altlastensanierungsverbandes NRW gemäß AAV-Gesetz für das Jahr 2016 liegt vor. Demzufolge ist ein Beitrag in Höhe von 12.639,42 EUR zu zahlen. Es entsteht ein Mehrbedarf von rund 90,00 EUR. Eine eventuell resultierende Kostenunterdeckung im Jahresabschluss des Gebührenhaushalts "Abfallbeseitigung" soll gem. § 6 KAG für das Land NRW innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Lfd. Nr. 91

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 529165 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Integrationsarbeit
Betrag: 14.330,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das von der Stadt Oberhausen durchgeführte und betreute Projekt „In Sachen Integration“ sind für das Haushaltsjahr 2013 beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entsprechende Zuwendungen beantragt und bewilligt worden. Mit Verwendungsnachweis vom 10.12.2014 ist eine Gesamtabrechnung seitens der Stadt Oberhausen erfolgt. Bei der rechnerischen Überprüfung durch das zuständige BAMF stellte sich heraus, dass die einzusetzenden Eigenmittel im damaligen Förderantrag von der Stadt Oberhausen irrtümlich nicht berücksichtigt wurden. Das BAMF hat infolgedessen einen Betrag in Höhe von 14.320,17 EUR zuviel zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich ein entsprechender Erstattungsanspruch gegen die Stadt Oberhausen, den das BAMF mit Schreiben vom 07.12.2016 nunmehr geltend macht. Da die Mittel im Haushalt des Jahres 2016 nicht geplant waren, wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 92

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150102 Jugendkunstschule
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 542,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2016 in Oberhausen stattfand, konnte die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen entgegen der ursprünglichen Planung deutlich gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist dabei eine weitaus geringere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt worden. Dies führte zu einem nicht geplanten Anstieg der Kosten für die Unterbringung der Teilnehmer/innen. Darüber hinaus sind durch die verstärkte Integration von in Oberhausen lebenden Geflüchteten erhebliche Mehrkosten im Rahmen der Betreuung (Honorare) entstanden. Zur Finanzierung und Abwicklung der „MULTI“ wurden u.a. Zuschüsse von diversen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in nicht geplanter Höhe zur Verfügung gestellt. Zur Begleichung von entsprechenden vorliegenden Rechnungen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe daher erforderlich und unabweisbar.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 400001150101 - Internationale Begegnungen, Sachkonto 414500 - Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Lfd. Nr. 93

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2016 in Oberhausen stattfand, konnte die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen entgegen der ursprünglichen Planung deutlich gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist dabei eine weitaus geringere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt worden. Dies führte zu einem nicht geplanten Anstieg der Kosten für die Unterbringung der Teilnehmer/innen. Darüber hinaus sind durch die verstärkte Integration von in Oberhausen lebenden Geflüchteten erhebliche Mehrkosten im Rahmen der Betreuung (Honorare) entstanden. Zur Finanzierung und Abwicklung der „MULTI“ wurden u.a. Zuschüsse von diversen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in nicht geplanter Höhe zur Verfügung gestellt. Zur Begleichung von entsprechenden vorliegenden Rechnungen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe daher erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 400001150101 - Internationale Begegnungen, Sachkonto 414500 - Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen.

Lfd. Nr. 94

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 5.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Fertigstellung der Maßnahme "Ausbau Nassenkampgraben" liegen nun Schlussrechnungen (HOAI u. Baukosten) von der WBO GmbH vor. Es handelt sich um eine Zuschussmaßnahme, wobei die entsprechenden Fördermittel gemäß verbindlicher Kassenwirksamkeit des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf bereits in Vorjahren vereinnahmt wurden. Die überplanmäßigen Mittel dienen zum endgültigen, ordnungsgemäßen Abschluss dieses Förderprojektes und sind somit erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 529102 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO.